

Corona-Hygieneplan

an der Gesamtschule Mücke

in Anlehnung an die Vorgaben vom Hessischen Kultusministerium

vom 22.04.2020, 18.06.2020, 23.07.2020, 13.08.2020, 07.09.2020,
28.09.2020 und 13.10.2020



und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Gesamtkonferenz vom 29.09.2020

(Stand 20.10.2020 – Aktuelle Änderungen/Ergänzungen sind kursiv hervorgehoben)

Für alle Schüler/innen und Mitarbeiter/innen an der GSM gelten ab sofort folgende Vorgaben:

1. Bei **Covid-19-Krankheitsanzeichen** orientieren Sie sich bitte an den aktuellen Vorgaben vom Hessischen Kultusministerium (Elternbrief des Kultusministers zum Schuljahr 2020/21 vom 15.09.2020).
Corona-Verdachtsfälle und bestätigte Corona-Fälle sind grundsätzlich umgehend telefonisch in der Schule zu melden. Betroffene und Personen, die mit entsprechenden Personen in einem Haushalt leben, bleiben bitte dem Schulgelände fern.
2. **Grundsätzlich gilt: Abstand (mindestens 1,5 Meter) wahren!**
 - An der Bushaltestelle, beim Ein- und Aussteigen in/aus den/m Bus.
 - Es empfiehlt sich, wenn möglich mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule zu kommen. Auf Fahrgemeinschaften mit Freunden sollte verzichtet werden, da hier der Abstand nicht eingehalten werden kann.
 - Beim Betreten des Schulgebäudes/-geländes.
Ausnahme: Sobald sich die Klassen/Lerngruppen gemeinsam in ihren Klassen-/Kursräumen befinden und für die Zeit, wo sich die Klassen innerhalb der Pausen auf ihren entsprechenden Flächen (dies gilt auch für das Soccer-Feld) befinden. Partner- und Gruppenarbeiten sind erlaubt.
 - Der „Hüttchendienst“ wird aktuell nicht angeboten. Ballspiele sind während den Pausen auf dem Schulhof nicht erlaubt. Lediglich die Klasse, die gerade das Soccer-Feld nutzen darf (Belegungsplan), ist hiervon ausgenommen.
 - In den großen Pausen verhindern Pausenaufsichten Ansammlungen von Schüler/innen im Sanitärbereich und achten auch auf die Einhaltung der Abstände.
 - Zur Lehrperson sollte das Abstandsgebot eingehalten werden, auch wenn dieses innerhalb des Unterrichts ansonsten nicht besteht.
 - In den Kursen (z.B. Französisch/AL, Ethik) wird eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer, wenn möglich, eingeführt.

⇒ Notwendige **Änderungen der Schulordnung:**

 - 2.1 „Nur im Winterhalbjahr (Herbst- bis Osterferien) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn im unteren Flur des Altbaus sowie im Foyer des Neubaus aufhalten.“
Diese Regelung ist bis auf weiteres aufgehoben, da sonst der Mindestabstand nicht einzuhalten ist.
 - 5.1. „Im Winterhalbjahr dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Witterungslage (...) zusätzlich im unteren Flur des Altbaus sowie im Foyer aufhalten.“
Diese Regelung ist ebenfalls bis auf weiteres aufgehoben.

WIR EMPFEHLEN DRINGEND, WETTERGEMÄßE KLEIDUNG (WINTER-/REGENJACKE) ZU TRAGEN! Sollten es extreme Wetterlagen notwendig machen, wird es „Wetterpausen“ (nur in den großen Pausen) geben. Diese sind von der Schulleitung auszurufen und beinhalten, dass die Klassen/Kurse nach dem Unterricht im jeweiligen Raum unter der Aufsicht der Lehrkraft bleiben, die zuvor in der Stunde (2. bzw. 4 Stunde) Unterricht erteilt hat.

3. Es herrscht aktuell **Maskenpflicht** auf dem Schulgelände, *im Schulgebäude* und auf dem Busbahnhof.

Im Klassen/Kursraum kann auf das Tragen der Alltagsmaske verzichtet werden. Auf dem Pausenhof, darf auf die Maske in den großen Pausen ebenfalls verzichtet werden, **sofern alle Schüler/innen innerhalb ihrer Klassengemeinschaften bleiben**. *Bei Fortbewegung auf dem Hof ist die Maske anzulegen. Vor und nach dem Unterricht besteht auch auf dem Schulhof Maskenpflicht.*

Bei den Alltagsmasken kann es sich z.B. auch um Schals und selbstgenähte Bedeckungen handeln. Vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen der Alltagsmaske sind die Hände sorgfältig zu reinigen (siehe 4. Hygienisches Verhalten). Es ist sinnvoll, wenn alle Schüler/innen eine zweite (Ersatz-) Maske mitführen.

Sollte ein/e Schüler/in eine Maske benötigen (mögliche Gründe: vergessen, verdreht, beschädigt, ...), so kann eine Maske im Geschäftszimmer ausgegeben werden.

Sofern eine Alltagsmaske aus gesundheitlichen Gründen nicht getragen werden kann, darf in Absprache mit der Schulleitung ein Gesichtsvisioner/Face Shield getragen werden. Gesichtsvisioner sind nach jetzigem Kenntnisstand weniger wirkungsvoll wie Alltagsmasken, weshalb diese nur im Ausnahmefall als alleinige Mund-Nasen-Bedeckung erwünscht sind.

4. **Hygienisches Verhalten**

- Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren.
- Hände häufig (vor und nach den Pausen, vor dem Essen, nach dem Nase putzen oder dem Toilettengang, ...) und ausgiebig (20-30 Sekunden) mit Seife waschen. Seife und Papiertücher sind in den Klassen- und Toilettenräumen der GSM vorhanden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Treppengeländer möglichst nicht anfassen.
- Beim Husten und Niesen in die Armbeuge größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wegrehen.
- Auf das Weiterreichen bzw. das Teilen von Schulmaterial (Stifte, Papier, ...) oder Nahrung inkl. Getränken ist zu verzichten. *Sofern eine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterial nicht zu vermeiden ist, so muss zu Beginn und zum Ende gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen möglichst auf die Berührung des eigenen Gesichtes verzichtet werden.*
- *Verzicht auf Körperkontakt, wenn möglich.*
- *Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.*
Desinfektionsspender finden sich aktuell vor dem Geschäftszimmer, in der Mediathek und in der Cafeteria. In Zukunft werden diese ergänzt durch einen Spender im Eingangsbereich „Merlauer Straße“/Elternsprechzimmer AA/Aula und einen Spender im 1. Hilfe-Raum auch Sani-Raum genannt.

5. **Raumhygiene/Lüften**

Die Räume sind mehrmals täglich zu lüften. Dies geschieht durch Stoßlüftung, *im Idealfall durch Querlüftung, bei vollständig geöffneten Fenstern während des Unterrichts alle 20 Minuten. Klassen-/Kursräume sind vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen/Kurse*

dort aufgehalten haben. Im Winter sollte jeweils drei bis fünf Minuten gelüftet werden, siehe hierzu auch „Richtig Lüften im Schulalltag“ und „Lüften in Schulen“ vom Umweltbundesamt. AUCH HIER EMPFEHLEN WIR, DURCH DAS TRAGEN GEEIGNETER KLEIDUNG (z.B. „ZWIEBELLOOK“) DIE KÜHLEN UND WARMEN PHASEN DES UNTERRICHTS AUSZUGLEICHEN.

6. Kiosk

Eine Pausenaufsicht überwacht die Einhaltung der Abstände vor dem Kiosk.

Die Schüler/innen der Kiosk-AG tragen eine Alltagsmaske und Einweghandschuhe. Sie bereiten keine Nahrungsmittel zu.

Die Schüler/innen dürfen max. 2 Gebäcke und 2 Getränke kaufen. Hamster- oder auch Masseneinkäufe sind nicht mehr erlaubt, da dies in der Vergangenheit dazu geführt hatte, dass sich im Kioskbereich Grüppchen gebildet hatten, die auf ihre jeweilige Ware warteten. Der Mindestabstand konnte so nicht mehr eingehalten werden.

7. Unterricht auf Distanz

Sollte es aufgrund von Corona-Fällen oder anderer Notwendigkeiten in unserer Schule zu dieser Lernform kommen oder können vereinzelt Schüler/innen aufgrund von aktuellen Erkrankungen oder relevanten Vorerkrankungen nicht zur Schule kommen, so gilt:

- Die Schüler/innen erfüllen grundsätzlich ihre Schulpflicht mit der Teilnahme an dem von der Schule zu organisierenden Distanzunterricht.
- Im Distanzunterricht werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Sie werden in die Leistungsbewertung einbezogen und sind zeugnisrelevant.
- Klassenarbeiten finden in aller Regel in der Schule statt.
- Bei Schüler/innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine Gesundheitsgefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Eine Rücksprache mit einem Arzt und ein entsprechendes Attest sind notwendig. In solchen Fällen benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schulleitung. Die Attestpflicht gilt auch für Lehrkräfte. *Ein entsprechendes Attest gilt für max. 3 Monate.*
- Sofern ein Schüler/eine Schülerin mit einem Angehörigen (Eltern, Großeltern oder Geschwister) in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Vorerkrankung vorliegt, so müssen vorrangig Schutzmaßnahmen innerhalb der häuslichen Gemeinschaft getroffen werden. Eine Nichtteilnahme des Schülers/der Schülerin am Präsenzunterricht kommt nur vorübergehend und in ganz eng begrenzten Ausnahmefällen in Absprache mit der Schulleitung in Betracht.

8. Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, sind die Klassenbücher sorgfältig zu führen und Sitzpläne von den jeweiligen Klassen bzw. Kursen anzulegen. Häufige Sitzplatzwechsel sind nicht ratsam.

Sofern Veranstaltungen schulübergreifend durchgeführt werden, so wird ein entsprechendes Hygiene-/Schutzkonzept der Schulleitung vorgelegt.

Betriebspraktika dürfen wieder durchgeführt werden, hier gelten die vor Ort gültigen Hygiene-/Schutzkonzepte.